

Vol. XIII. Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae. Pars 3. Instrumentum domesticum ed. Oscar Bohn. Fasc. 2. Berolini 1906. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

Aus Rußland. — In der Zeit vom 24. November 1905 bis 1. Februar 1906 sind in St. Petersburg 276 Prozesse wegen Preßdelikte eingeleitet worden, in der Provinz 763. (St. Petersb. Herald.)

* Kunstausstellung. — Die März-Ausstellung bei P. S. Beyer & Sohn, Leipzig, bringt das graphische Werk von Willi Geiger (Rom). Neben den Originalzeichnungen zu seinen Zyklen »Seele«, »Tier« und seinem Radierungszyklus »Liebe« sind es vor allem Zeichnungen und Reproduktionen einer großen Reihe von Exlibris, die die hochinteressante Sammlung vervollständigen. Neu ausgestellt sind ferner eine Anzahl Ölgemälde (meist Riesengebirgslandschaften), Zeichnungen und kunstgewerbliche Arbeiten eines jungen Leipziger Künstlers Julius Mitsche, Ölgemälde von Martha Schrag (Chemnitz), Kurt Ulrich (München) u. a., sowie eine kleine Sammlung künstlerischer Bildnisaufnahmen von Ernst Hoenisch (Leipzig).

Das Heidelberger Itala-Fragment. — Aus Heidelberg wird der Nationalzeitung geschrieben: Dem hiesigen Universitätsbibliothekar Dr. Rudolf Sillib fiel im letzten Herbst beim Umzug der Universitätsbibliothek in den Neubau ein Büchlein des Johannes Harlemius »Index biblicus« (Antverpiae 1571) in die Hände, dessen Pergamentumschlag, mit uncialen Schriftzügen bedeckt, seine Aufmerksamkeit fesselte. Der Text stellte sich als der Schluß des 5. und Anfang des 6. Kapitels des Römerbriefs in lateinischer Übersetzung heraus. Eine Variante in der letzten erhaltenen Zeile, die durch zwei Zitate Augustins belegt wird, beweist, daß wir das Bruchstück in die Gruppe r der Bibelhandschriften einzuordnen haben, daß es also aus der italienischen Revision der von Augustin benutzten Bibelübersetzung stammt. Der paläographische Charakter des Fragments weist auf das sechste Jahrhundert als seine Entstehungszeit hin. Unser Pappbändchen war zuerst, wie aus einem handschriftlichen Eintrag erhellt, im Besitz des Andreas Laurelius. Im Jahre 1600 wurde es von dem Benediktinerkloster Petershausen (bei Konstanz) käuflich erworben und blieb hier, bis es im Jahre 1827, mit der ganzen übrigen Klosterbibliothek in die Heidelberger Universitätsbibliothek gelangte. Entstanden kann die Handschrift, von der sich bisher noch keine weiteren Spuren gefunden haben, in Petershausen nicht sein — denn dieses Kloster ist erst 983 (von Bischof Gebhard II. von Konstanz) gegründet worden —; vielleicht stammt sie aus der Benediktinerabtei Reichenau. Nach dem Tridentiner Konzil, das die Vulgata zur kanonischen Ausgabe der Bibel erklärte, ist wohl unsere Handschrift, wie so manche lateinische Übersetzung, nur noch nach ihrem Pergamentwert geschätzt, als willkommenes Einbandmaterial verbraucht worden. Mit Dr. Sillibs Fund ist ein weiterer Beitrag zur Rekonstruktion der Augustinischen Bibel gewonnen und ein weiterer Beweis — zu den Freisinger Fragmenten — von der Verbreitung der geschätzten alten Übersetzung auch in Deutschland.

* Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Keramik. Glas. Porzellan. Faience. Majolica. Terracotta. Mosaik. Glasmalerei. — Lagerkatalog No. 530 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 41 S. 723 Nrn.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Ausgegeben von . . . Sort.-Fa. . . .) Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 12. Jahrgang, No. 3, 15. März 1906. 8°. S. 33—48.

Katalog empfehlenswerter pädagogischer Werke aus allen Unterrichtsfächern mit besonderer Berücksichtigung der katholischen Literatur. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Zusammenge stellt von Joseph Schiffels. Hrsg. v. Breer & Thiemann in Hamm i. W. 16°. 126 S. u. 60 S. Anzeigen.

Antiquarische Mitteilungen No. 5 von Leon Bodek in Lemberg, Armeniergasse 3. (Als Manuskript für Buchhändler.) 12 autographierte Gross-Folio-Seiten.

Hugo Gebers in Stockholm Forlags-Katalog 2. Januari 1906. 8°. 180 S. In Umschlag.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Dem Verfasser der in der Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz erschienenen »Illustrierten Geschichte Österreichs für das Volk«, Herrn Dr. Peter Macherl, wurde mit allerhöchster Entschliebung vom 23. Februar 1906 die kleine goldene Medaille verliehen.

* Gestorben:

am 23. März 1905 (wie wir erst jetzt erfahren), nach viermonatiger schwerer Krankheit, der Verlagsbuchhändler Herr Friedrich Enneccerus in Frankfurt a/M., der im Mai 1897 dort eine Verlagsbuchhandlung unter der Firma F. Enneccerus eröffnet hatte. Er war in Neustadt am Rübenberg (Hannover) am 22. Januar 1841 geboren.

Geheimrat Oskar Knad †. — Geheimrat Oskar Knad in Berlin, der verdiente langjährige Bureaudirektor des Deutschen Reichstags, ist am 17. d. M. gestorben. Oskar Knad war 1838 geboren, wurde mit 21 Jahren Gerichtsaktuar, dann Bibliothekar des preussischen Justizministeriums, wurde 1867 in das Bundeskanzleramt berufen und 1872 zum zweiten Parlamentsbeamten im Reichstagsbureau ernannt. Seit 1880 leitete er die umfangreichen Geschäfte des Reichstagsbureaus als dessen Direktor. Er war ein ungemein arbeitsamer, umsichtiger und geschäftsfundiger Beamter, gefällig und zuvorkommend, bei den Mitgliedern des Reichstags und bei allen, die seiner Hilfe bedurften, beliebt und geachtet.

(Sprechsaal.)

Zum Kapitel: »Pflichtexemplare«.

Von einem befreundeten Kollegen erhalte ich heute Kenntnis von einem interessanten Briefwechsel, der mir wichtig genug scheint, an dieser Stelle allen Kollegen, namentlich den Verlegern, bekanntgegeben zu werden.

Von einem bekannten Schulbuchverlag verlangte vor einigen Tagen die »Königlich Preussische Auskunftstelle für höheres Unterrichtswesen, Berlin SW. 12, Abgeordneten-Haus« ein Freiegemplar eines siebenbändigen Lesebuchs (Ordinärpreis 14 M 10 $\frac{1}{2}$) zwecks Aufnahme in eine geplante neue Auflage des offiziellen Schulbuchsverzeichnisses. Vor der Lieferung fragte nun der Verlag an, ob nach erfolgter Aufnahme eine Rückgabe der verlangten Werke erfolgen werde, da ihm eine bedingungslose Gratislieferung deshalb nicht möglich sei, weil auch ihn selbst die betreffenden Bücher beträchtliches Geld kosteten, usw. Auch seien die seit 26 Jahren jetzt in Preußen eingeführten Bücher wohl hinlänglich bekannt.

Unterm 10. März 1906 lief nachstehende Antwort des ersten Vorstehers, Professors Dr. Horn, ein:

»Ich bezweifle durchaus nicht, daß Ihnen die Bücher . . . selber etwas kosten, sonst wäre es nicht zu rechtfertigen, daß die Schüler, die diese Bücher auf Veranlassung unsers Ministeriums haben müssen, etwas dafür bezahlen.

»Die Königliche Auskunftstelle sammelt offiziell alle an den preussischen höheren Behörden eingeführten Schulbücher zu einer umfassenden Lehrmittelbibliothek. Sie kauft dieselben im allgemeinen, wie sie auch frühere Auflagen von . . . gekauft hat. Viele Verleger schiden die Sachen unberechnet, namentlich jetzt, wo ich eine neue Auflage des offiziellen Schulbuchsverzeichnisses bearbeite. Es gibt aber einzelne, die Schwierigkeiten machen, und deshalb steht zur Erwägung, ob nicht für jedes obligate Schulbuch Pflichtexemplarlieferung an die hiesige Stelle eingeführt werden soll.

»Zum Zurücksenden der Bücher kann ich mich nicht verstehen.«

Anstatt also das veraltete und gänzlich ungerechtfertigte Institut der Lieferung von Pflichtexemplaren in Preußen zu beseitigen, wird sogar noch eine Erweiterung desselben geplant. Es dürfte im Interesse des gesamten Buchhandels, insonderheit des Verlagsbuchhandels liegen, beizeiten gegen diese neue unbillige und ungerechte Besteuerung des Verlags aufs allerentschiedenste Front zu machen.

Hannover.

Friedrich Feesche.